

Medienmitteilung zum Voranschlag 2003 des Kantons Graubünden

Defizit von Fr. 75,4 Mio.

Steuererhöhung und zusätzliche Entlastungen unumgänglich

Die Regierung hat den Voranschlag 2003 mit einem Defizit von 75,4 Mio. Franken zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Sie beantragt eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses um 10 Prozent. Um eine Zunahme der Steuerbelastung der juristischen Personen zu vermeiden, soll die Zuschlagssteuer um 10 Prozent reduziert werden. Die Steuererhöhung mit Mehrerträgen von insgesamt gut 45 Mio. Franken wirkt sich erst im Jahr 2004 aus. Den Voranschlag 2003 entlastet sie nicht.

Die vorgeschlagene Steuererhöhung allein bringt die Kantonsfinanzen nicht ins Lot. Um den Kantonshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, sind zusätzliche Verzichtsmassnahmen und Leistungsreduktionen notwendig. In der Botschaft zum Voranschlag 2003 wird die Regierung mögliche kurzfristig wirksame Entlastungsmassnahmen sowie ein Konzept für umfassende Sanierungsmassnahmen aufzeigen. Diese sind noch zu konkretisieren und werden sich mehrheitlich erst ab dem Jahr 2004 umsetzen lassen.

Eine gewisse Verbesserung des Ergebnisses für das Jahr 2003 lässt sich nur noch durch Sofortmassnahmen wie beispielsweise lineare Beitragskürzungen und punktuelle Verzichtsmassnahmen erreichen. Der rechtliche und wirtschaftliche Handlungsspielraum dafür ist indessen beschränkt. Die erforderlichen nachhaltig wirksamen Entlastungsmassnahmen müssen im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogramms erarbeitet und umgesetzt werden. Dies setzt eine intensive politische Diskussion im Grossen Rat voraus. Ein Abbau gewisser bisheriger Leistungen sowie ein Verzicht auf zahlreiche an sich wünschbare Projekte wird in jedem Fall unvermeidbar sein.

Die Steuererhöhung und die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen sind vor allem mit Blick auf die Finanzplanung unumgänglich. Ohne entsprechende Korrekturmassnahmen würden die Defizite in den nächsten Jahren auf über 150 Mio. Franken steigen. Die Hauptursache für das bisherige und das künftige ausserordentlich hohe Ausgabenwachstum liegt in den vom Kanton kaum beeinflussbaren Beitragsleistungen im Gesundheits- und Sozialversicherungswesen sowie im Bildungsbereich.

Seit dem Jahr 1997 ist der kantonale Finanzhaushalt stark angespannt. Die Rechnungsergebnisse sind seither durchwegs defizitär. Wesentliche Mehrbelastungen von Bundesseite mussten aufgefangen werden. Die Notwendigkeit einer Steuererhöhung hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr abgezeichnet. Seit dem Jahr 1973 steht nun erstmals wieder eine Steuererhöhung an. Mit Ausnahme der Motorfahrzeugsteuern, die Mitte der 90er Jahre teilweise an die Teuerung angepasst wurden, konnten die Steuern in den letzten Jahren mehrmals gesenkt werden.

Die Steuererhöhung führt zu einer Mehrbelastung der natürlichen Personen bei der veranlagten Kantonssteuer. Keine Änderung erfahren die Motorfahrzeugsteuern und die Bundessteuern. Die Gemeindesteuern werden durch die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses von bisher 105 % auf neu 115 % der einfachen Kantonssteuer nicht direkt berührt. 44 Gemeinden haben ihren Steuerfuss allerdings an die jeweils geltenden Kantonssteuern gebunden. Wollen sie ihre Steuerbelastung konstant belassen, haben sie daher eine entsprechende Satzreduktion vorzunehmen.

Ebenfalls eine Erhöhung um 10 % (ca. + 0,9 Mio.) erfahren die Kultussteuern für die Landeskirchen.

Einzelbereiche des Voranschlags

Die **Laufende Rechnung** weist bei einem Gesamtaufwand von 2,124 Mia. Franken und einem Gesamtertrag von 2,049 Mia. Franken ein Defizit von 75,4 Mio. Franken aus. Das Ergebnis liegt damit weit über dem Budget-Fehlbetrag des Vorjahres von 33,4 Mio. Franken.

Auf der **Einnahmenseite** macht sich die Revision des Steuergesetzes und damit die Einführung der Gegenwartsbesteuerung bei den natürlichen Personen positiv bemerkbar. Gefestigte Erfahrungswerte fehlen noch. Erwartet wird ein zusätzlicher Steuerertrag von beinahe 20 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Insgesamt dürften die Erträge an **kantonalen Steuern** um 27 Mio. Franken auf 603 Mio. Franken ansteigen. Bei den **Wasserzinsen** ist als Folge der massgeblichen Wasser- bzw. Produktionsmengen mit einem Ertragsrückgang von 16,5 Mio. Franken zu rechnen. Zum Teil kann dieser Rückgang mit den um rund 9 Mio. Franken höheren **Konzessionserträgen für Heimfallverzichtentschädigungen** aufgefangen werden. Die **Nationalbank** erhöht die Gewinnausschüttung im Jahre 2003 um insgesamt 1 Mia. Franken. Die entsprechende Budgetposition verzeichnet daher gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 16,9 Mio. Franken.

Mit einem Gesamtanstieg von 96 Mio. Franken entwickeln sich die **Ausgaben** wesentlich stärker als die Ertragsseite (+ 54 Mio. Franken). Zu einer eigentlichen Ausgabenexplosion kommt es bei den **Kantonsbeiträgen an Dritte** mit einem Anstieg von 60,2 Mio. Franken auf 501, 6 Mio. Franken (Zunahme von 13,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Zunahme ist vor allem in jenen Bereichen zu verzeichnen, in welchen der Kanton keine oder nur geringe Einflussmöglichkeiten hat. Dazu gehören unter anderem die Beiträge an die öffentlichen Krankenanstalten (+ 21,7 Mio. Franken), die Beiträge an Sozialversicherungen (+ 10,9 Mio. Franken) und die Beiträge an die Hochschulausbildung (+ 2,6 Mio. Franken). Durch den Aufbau des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales erhöht sich das Beitragsniveau um rund 7,3 Mio. Franken. Dieser Anstieg wird durch drei unterschiedliche Faktoren verursacht: 2,8 Mio. Franken durch einen Systemwechsel bei der Subventionierung (einmalig), 3,5 Mio. Franken haushaltsneutral durch die Aufhebung von zwei Dienststellen und rund 1 Mio. Franken durch Umstellungskosten.

Berücksichtigt man die Abnahme des **Sachaufwandes** bei der Spezialfinanzierung Strassen, verbleibt in dieser Aufwandkategorie zu Lasten der allgemeinen Rechnung ein Zuwachs von 16 Mio. Franken. Hier fallen vor allem die Ausgaben der Kantonspolizei ins Gewicht, welche im Vergleich zum Vorjahr für den Einsatz am WEF 2003 in Davos, für die Ski WM 2003 in St. Moritz und für die Regelung des zusätzlichen Schwerverkehrs am San Bernardino 12,7 Mio. Franken brutto mehr Mittel be

nötigt. Zu rund 9,2 Mio. Franken werden diese Aufwendungen durch Bundesbeiträge und über Weiterbelastungen an die Veranstalter gedeckt.

Die Entwicklung des **Personalaufwands** (+ 0,6 %) und der **Abschreibungen** (+ 0,6 % bei unveränderten Abschreibungssätzen) ist sehr moderat.

Die **Spezialfinanzierung Strassen** weist im Voranschlag 2003 ungedeckte Ausgaben von 24,8 Mio. Franken aus (Vorjahresbudget 27,8 Mio. Franken). Mindereinnahmen aus dem Mineralölsteuerertrag des Bundes werden zu einem grossen Teil durch höhere Zuweisungen aus allgemeinen Staatsmitteln und den gestiegenen Reingewinn des Strassenverkehrsamtes kompensiert. Der Ausgabenüberschuss der Strassenrechnung liegt noch knapp im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben der Regierung und des Grossen Rates.

Die Bruttoausgaben in der **Investitionsrechnung** liegen mit total 376,6 Mio. Franken auf dem Vorjahresniveau. Die **Investitionsquote**, d.h. der Anteil der bereinigten Investitionsausgaben an den konsolidierten Gesamtausgaben, beträgt 18,3 % (Vorjahr 18,5 %). Nach Abzug der Investitionseinnahmen von 209,1 Mio. Franken und ohne Berücksichtigung der sonderfinanzierten Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft verbleiben **Nettoinvestitionen** von 161,6 Mio. Franken (Vorjahr 163,5 Mio. Franken).

Aus der Gegenüberstellung des erwarteten Totals an **selbst finanzierten Mitteln** (Selbstfinanzierung) von 60,3 Mio. Franken und der massgebenden Nettoinvestitionen resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von 101,3 Mio. Franken. (Vorjahrsbudget 64,9 Mio. Franken). Mit einem **Selbstfinanzierungsgrad** von 37,3 % können die Nettoinvestitionen nur noch zu gut einem Drittel aus dem Mittelzufluss der Laufenden Rechnung finanziert werden. Für den nicht gedeckten Teil im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages wird zusätzliches Fremdgeld beansprucht. Entsprechend erhöhen sich die Schulden des Kantons.